

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-54/2022

Bürgerdienste

FD 2.3 Liegenschaften, Sport & Kultur

Datum: 10.06.2022

1. Gemeindevorstand	21.06.2022
2. Sozial- und Kulturausschuss	07.07.2022
3. Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2022
4. Gemeindevertretung	21.07.2022

## Honorarordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule Egelsbach

### Anlage(n):

- (1) Synopse über die Honorarordnung der Musik- und Ballettschule
- (2) Berechnung Finanzen Honorare
- (3) Neufassung der Honorarordnung für die Volkshochschule und für die vhs-Musikschule Egelsbach

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die neue Honorarordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule Egelsbach ab 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die aktuelle Honorarordnung für die Volkshochschule vom 01.09.2018 außer Kraft.

### Finanzielle Auswirkungen:

#### **Erhöhung Honorare:**

Durch die Erhöhung der Gebühren für alle Formen des Instrumental- und Gesangsunterrichts um 6% sowie die Erhöhung weiterer Gebühren wie für das Instrumentenkarussell, MFE, Zehnerkarte und Ballett kann die Erhöhung der Honorare für den Einzelunterricht um 10% und Ballett um 3% **ausgeglichen** werden (s. Anlage 2 sowohl der Honorar- und Gebührenordnung zur Berechnung).

#### **Erhöhung Reisekosten:**

Für die vhs lagen die Reisekosten 2021 bei gerundet 788,00 €; bei einer Erhöhung der Reisekosten von 0,21 € auf 0,23 €, das entspricht 10%, wären es stattdessen 866,80 €, also eine Mehrausgabe von 78,80 €.

Für die Musikschule betragen die Reisekosten 2021 gerundet 8.180,00 €. Mit der angedachten Erhöhung käme man auf die Summe von 8.998,00 €, also eine Mehrausgabe von 818,00 €.

Insgesamt lägen die finanziellen Auswirkungen der Reisekostenerhöhung für vhs und Musikschule bei rund 900,00 € pro Jahr, die aber größtenteils ebenfalls durch die Gebührenerhöhungen kompensiert werden können. Es blieben insgesamt rund 110,00 € an Mindereinnahmen.

## **Fazit Erhöhung Honorar und Reisekosten:**

Angesichts der Tatsache, dass

- erstens die Gebühren 2018 und 2020 um 12% erhöht wurden, die Honorare aber nur um 6 -8%,
- zweitens es sich bei der Honorarerhöhung lediglich – wenn überhaupt – um einen Inflationsausgleich handeln würde,
- drittens wir von rund 110,00 € pro Jahr Mindereinnahmen sprechen und
- viertens die vhs-Musikschule Egelsbach auf qualifizierte und damit zumindest ansatzweise angemessen bezahlte Fachkräfte angewiesen ist, um ihr Musikangebot aufrecht erhalten zu können,

sind die geplanten Erhöhungen der Honorare und Reisekosten angesichts der hohen Inflation und Energiekosten sowohl angemessen als auch vertretbar.

## **Vergaberechtliche Prüfung:**

- / -

## **Erläuterungen:**

### **1) Erhöhung der Musikschul-Honorare Einzelunterricht um 10%**

Insgesamt sind die Honorare, die die vhs-Musikschule zahlt, recht niedrig, vor allem für den Einzelunterricht. Im Kreis Offenbach liegt die Musikschule zwar im mittleren, im Vergleich zum übrigen Rhein-Main-Gebiet aber im unteren Bereich. Eine Anhebung der Honorare für den Einzelunterricht ist daher notwendig. U. a. mit der Begründung des geringen Honorars haben wir dieses Jahr eine Lehrkraft verloren und eine weitere sehr beliebte und seit langem bei uns tätige Lehrkraft hat einen Tag reduziert, um an einer anderen Musikschule aufzustoßen.

Die Honorare wurden bis 2020 lediglich um 6-8% angehoben (bei einer Gebührenerhöhung von 12%), damit fand ein Inflationsausgleich für drei Jahre, nämlich 2018, 2019 und 2020 statt. Die Jahre 2021 und 2022 mit insgesamt einer Inflationsrate von 5,6% stehen noch aus. Rechnet man nun für die kommenden zwei Jahre mit jeweils einer Inflationsrate von 2% stellt die Honorarerhöhung im Bereich des Einzelunterrichts von 10% de facto nur einen Inflationsausgleich dar, keine reale Erhöhung des Honorars. Dabei sind 2% Inflation für dieses Jahr sehr optimistisch gerechnet. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krieg lassen eine wesentliche höhere Inflationsrate vermuten. Seit November 2021 liegt die Inflationsrate bei um die 5%, im März 2022 erreichte sie ein neues Hoch und stieg um 7,3% gegenüber dem Vorjahresmonat.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1045/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahresmonat/>;

<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/inflation-deutschland-maerz-energie-preise-etz-101.html>

### **2) Erhöhung des Balletthonorars um 3%**

Die Anpassung des Honorars für den (Pre-)Ballettunterricht liegt unter der Erhöhung der Gebühren (Honorar 3%; Gebühr 6%).

### **3) Erhöhung der Reisekosten**

Angesichts der steigenden Energie- und Spritkosten scheint eine Erhöhung der Reisekosten nicht nur angebracht, sondern notwendig und die dafür aufzubringende Summe von rund 110,00 € pro Jahr verkraftbar.

### **4) Honorarzahlung bei (Sonder-)Veranstaltungen der vhs und vhs-Musikschule**

Der besseren Übersicht wegen wurde die Honorarzahung bei Veranstaltungen der vhs-Musikschule in eine Auflistung geändert und das Honorar mit 8,35 € pro Viertelstunde (in Anlehnung an das Honorar für 30 Minuten Einzelunterricht:  $2 \times 8,35 \text{ €} = 16,70 \text{ €}$ ) in eine kleinere Einheit zerlegt und vereinheitlicht.

Neu ist der Punkt „Wartung von Instrumenten“: Eine Honorarkraft zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass sie nicht weisungsgebunden ist und keinem Arbeitgeber direkt unterworfen ist – weder fachlich, örtlich noch zeitlich. Daraus folgt, dass jede Tätigkeit, die eine Honorarkraft auf Grundlage eines Werkauftrags oder Dienstvertrags erbringt, mittels (vereinbarten) Honorar zu bezahlen ist. Da wir nur Honorarkräfte beschäftigen und keine angestellten Musiklehrer\*innen, gibt es keinen so genannten Ferienüberhang oder Fachbereichsleitungen, die diese Aufgabe innerhalb ihres Lehrdeputats übernehmen könnten. Bisher haben das Lehrkräfte oft zwischen Tür und Angel, wenn bspw. ein Schüler ausfällt, netterweise übernommen. Das bedeutet aber de facto unbezahlte Arbeit.

#### **5) Kleinschreibung vhs**

Im Sinne eines Markennamens wurde die Kleinschreibung vhs in der Schul- und Gebührenordnung bei der letzten Änderung zum 01.04.2020 bereits berücksichtigt und muss nun logischerweise auch in der Honorarordnung entsprechend geändert werden.

#### **6) Sternchenschreibweise vhs**

Anpassung an die mittlerweile gängigen Schreibweise

Um Zustimmung wird gebeten.